

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Sauzin

von Dienstag, dem 21.6.2016 von 20.00 bis 20.55 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgebäude (Sauzin, Alte Schulstraße 1)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

Steinbiß, Jürgen
Schüler, Frank-Ralf
Harang, Christina
Franz, Lothar
Haider, Klaus
Schwang-Weidig, Doreen
Wolf-Jaddatz, Carmen

Verwaltung

Krause, Nadine
Hennings, Olav

Nicht anwesend waren:

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2016
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2016-011
10. Haushaltssicherungskonzept 2016 Gemeinde Sauzin
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2016-012
11. Verlängerung des Stromliefervertrages mit der E.ON Energie Deutschland GmbH
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2016-010
12. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Steinbiß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, darunter Frau Krause (Fachdienst Finanzen) und zwei Bürger als Gäste. Er weist darauf hin, dass wegen des heutigen EM-Spiels der deutschen Mannschaft die Sitzung etwas später angesetzt wurde.

zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 Stimmen fest, Einwände gibt es nicht. Die Gemeindevertretung ist vollzählig anwesend.

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Zimmermann, Anlieger im Dreieck Wolgaster Straße/ Hasenwinkel regt an, die Ortstafel Sauzin vom jetzigen Standort weiter in Richtung Ziemitz zu versetzen, um hier eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. Er weist darauf hin, dass er ein kleines Kind hat. • *Der Bürgermeister nimmt die Anregung entgegen.*

zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung in Form der 1. Änderung wird unverändert einstimmig gebilligt.

zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung vom 24.5.2016 wird unverändert einstimmig gebilligt.

zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Der Bürgermeister informiert über die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse vom 24.05.2016:

- **Beschluss Nr. 06-B 2016-036:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Auftragsvergabe "Umrüstung mit Standortänderung Gasheizung incl. Warmwasserbereiter" in Sauzin 4 WE Wolgaster Straße 30 (TOP 12, Drucksache Nr. 06-BV 2016-006)
- **Beschluss Nr. 06-B 2016-037:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses an der Hauptstraße im OT Ziemitz (TOP 13, Drucksache Nr. 06-BV 2016-007)

zu TOP 7 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der Bürgermeister berichtet über die Vorbereitungen zum Dorffest. Die Flyer sollen ca. 14 Tage vorher verteilt werden.

Zudem schlägt er vor, auch per Flyer auf den Boccia-Platz hinzuweisen, der offenbar vielen Einwohnern noch nicht bekannt ist.

Weiter weist er auf einige Bautätigkeit in der Gemeinde hin.

zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Frau Wolf-Jaddatz fragt nach einer Sitzgruppe, die die örtlichen Jäger sponsern wollten. • *Der Bürgermeister teilt mit, dass neben dem Wassertank auf der Obstwiese eine Bank aufgestellt wurde.*

Frau Schwang-Weidig teilt mit, dass in Ziemitz häufig ein Fuchs gesichtet wird, der sich bis auf die Terrassen der Häuser wagt. • *Der Bürgermeister informiert, dass Herr Erhard Franz sich der Sache angenommen hat und in Absprache mit dem Landkreis und Frau Müller von der Verwaltung eine Lösung gefunden werden soll.*

zu TOP 9 Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2016 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2016-011

Frau Krause verweist auf die ausführliche Beratung zu den Haushaltsansätzen in der letzten Sitzung und deren Umsetzung sowie auf separate Abstimmungen mit der Wehrführung (Herrn Maltzahn, Herrn Schüler) und dem Bereich Feuerwehr (Frau Lembke) in der Verwaltung. Zum besseren Verständnis hat sie zu Beginn der Beratung weitere Unterlagen verteilt, z. B. die Investitionsübersicht.

Frau Krause informiert, dass – bedingt durch technische Probleme mit dem Haushaltsprogramm – einige wenige Übersichten im Anhang des Haushaltes fehlen, sie werden später angefügt. Weiterhin teilt sie mit, dass noch einige Korrekturen nötig waren, u. a. wurde eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für eine evtl. Auszahlung einer Erlösauskehr an das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen in den Haushalt 2016 mit aufgenommen, wodurch auch wiederum die in § 9 der Haushaltssatzung ausgewiesenen voraussichtlichen Bestände des Eigenkapitals angepasst werden mussten. Der komplette Haushalt in endgültiger Fassung wird zur Einsichtsmöglichkeit u. a. in der Ratsinfo bereitgestellt.

Einzelne Nachfragen der Gemeindevertreter werden durch Frau Krause beantwortet.

Der Bürgermeister dankt für die ausführlichen Erläuterungen.

Es erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 06-B 2016-038:

Haushaltssatzung der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Sauzin vom 21.06.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	519.350 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	599.620 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-80.270 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-80.270 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	13.210 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-67.060 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	462.180 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	506.990 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-44.810 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	51.920 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.420 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	26.500 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	33.110 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.310 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 45.828 €.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf

270 v.H.

- b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

380 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

350 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,800 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personalaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind.

§ 9 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.988.985,06 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.939.246,19 €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.868.498,65 €

beschlossen – Ja 7

zu TOP 10 Haushaltssicherungskonzept 2016 Gemeinde Sauzin
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2016-012

Frau Krause informiert, dass mit dem vorliegenden Sicherungskonzept die Prüfung von möglichen Sparmaßnahmen beschlossen wird. Auf Nachfrage zum zeitlichen Rahmen der Umsetzung weist sie darauf hin, dass die Maßnahmen erst nach ihrer Prüfung beschlossen und umgesetzt werden, da frühestens dann die Auswirkung erkennbar ist (1. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2017).

Es erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 06-B 2016-039:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sauzin beschließt gem. § 43 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept 2016 der Gemeinde Sauzin.

beschlossen – Ja 7

**zu TOP 11 Verlängerung des Stromliefervertrages mit der E.ON Energie Deutschland GmbH
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2016-010**

Nach kurzer Beratung erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 06-B 2016-040:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Abschluss eines Stromliefervertrages mit der E.ON Energie Deutschland GmbH für die Lieferjahre 2018 und 2019 zuzustimmen.

beschlossen – Ja 7

zu TOP 12 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil um 20.33 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Jürgen Steinbiß

Olav Hennings

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung